



Gemeinde Empfingen
Landkreis Freudenstadt

**Bebauungsplan
„Tiergarten“**

Verfahren nach § 13a BauGB
in Empfingen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL
nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 19.02.2025 für die Sitzung am 18.03.2025



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

| Nr. | Behörde / TÖB | Beschluss | Kenntnisnahme |
|-----|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Landesamt für Denkmalpflege | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. | Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. | Vodafone West GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. | Deutsche Telekom Technik GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6. | Regionalverband Nordschwarzwald | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7. | Netze BW GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8. | Landratsamt Freudenstadt | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Nr. | Bürger |
|-----|----------|
| 1. | Bürger 1 |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------|--|--|
| TÖB 1 | Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 05.11.2024) | |
| | <p>Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im oben genannten Verfahren.</p> <p>Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen.</p> | <p>Entsprechender Hinweis befindet sich bereits unter Ziff. 3.1 der Planungsrechtlichen Festsetzungen und wird anhand der Anregung geringfügig angepasst.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 2 | Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 08.11.2024) | |
| | <p>Wir übersenden Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Achtung!</p> <p>Aufgrund verschärfter E-Mail-Sicherheitsbestimmungen empfängt das Regierungspräsidium Freiburg keine älteren Office-Formate (z. B. .doc / .xls) oder mit Passwort geschützten Dateiarhive (z. B. .zip) mehr. Ebenfalls dürfen Office-Dateien keine Makros mehr enthalten. Senden Sie uns daher bitte ab sofort nur noch Dokumente in aktuellen Office-Formaten wie z. B. .docx oder .xlsx ohne Makros bzw. PDF-Dateien zu.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |


| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------------|---|---|
| <p>TÖB 2</p> | <p>FORTSETZUNG S. 2 Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen 1.1. <u>Geologie</u> Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p>1.2. <u>Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3. <u>Bodenkunde</u> Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind, stehen auf Grundlage der Bodenkundlichen Karte 1: 50 000 (GeoLa BK50) bzw. der Bodenschätzung auf ALK und ALB Basis (2010, vom LGRB vertrieben) keine Informationen zur Bodenfunktionsbewertung zur Verfügung. Die betroffenen Böden erfüllen trotz ihrer anthropogenen Überprägung wichtige Bodenfunktionen. Daher ist auch in Siedlungsflächen entsprechend § 2 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Mit der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde sollte abgestimmt werden, welche konkreten bodenschutzfachlichen Vorgaben umzusetzen sind.</p> <p>2. Angewandte Geologie Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> | <p>SIEHE S. 2</p> <p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Wohngebiets und umfasst eine Fläche von lediglich 0,21 ha. Da darüber hinaus nur max. 40% der Fläche versiegelt werden dürfen, wird derzeit davon ausgegangen, dass der anfallende Oberboden innerhalb des Plangebiets auf den Grünflächen größtenteils wieder verwendet werden kann.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Ein aktuelles Gutachten liegt derzeit nicht vor und wird nur bei Bedarf vom Bauherren im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens veranlasst.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------------|---|--|
| <p>TÖB 2</p> | <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u> Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Diese werden lokal von Holozänen Abschwemmmassen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> | <p>Die Hinweise werden nachrichtlich und vorsorglich in die Planungsrechtlichen Festsetzungen, Kapitel 3 aufgenommen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u> Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>2.3. <u>Geothermie</u> Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (<u>ISONG</u>) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------|---|--|
| TÖB 2 | <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>3. Landesbergdirektion 3.1. <u>Bergbau</u> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 3 | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21 (Stellungnahme vom 13.11.2024)</p> | |
| | <p>Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 4 | <p>Vodafone West GmbH (Stellungnahme vom 14.11.2024)</p> | |
| | <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.11.2024. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------------|--|--|
| <p>TÖB 4</p> | <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> | <p>Eine Leitungsauskunft wurde bereits angefragt. Gem. Planauskunft befindet sich das Plangebiet außerhalb des Vodafone Kabel Deutschland GmbH / Vodafone West GmbH Versorgungsgebietes. Es liegen keine Trasseninformationen vor. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Anhang: 01_Nutzungsunbedingungen_10.11.2022 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022</p> | <p>Da sich keine Leitungen innerhalb des Plangebiets befinden sind die genannten Anlagen nicht relevant und werden nicht Gegenstand der Abwägungstabelle. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> |
| <p>TÖB 5</p> | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 18.11.2024)</p> | |
| | <p>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Tiergarten" in Empfingen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------------|---|--|
| <p>TÖB 5</p> | <p>Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.</p> <p>Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.</p> <p>Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden.</p> | <p>Es handelt sich um ein privates Bauvorhaben, eine Abstimmung ist daher bei Bedarf rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherren vorzunehmen. Ein Hinweis wird nachrichtlich in die Planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p><u>Hinweis:</u> Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet: T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|---|--|----------------------|------------|----------------------|--------|---------|--|--|------|----------------|--|--|------|-----------|--|--|------------|-------|--------|----------|--|-----|----------|--------|--|------------------------------|--------|---|--|-------------------|--|--|--|
| <p>TÖB 5</p> | <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)</p>  <table border="1" data-bbox="268 1064 821 1220"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL:</td> <td>Südwest</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Donaueschingen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td>Empfingen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>AsB 1</td> <td>Sicht:</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td>Maßstab:</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name: Jahrendt, Frank, PT132</td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum: 18.11.2024</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> | AT/Vh-Bez.: | Kein aktiver Auftrag | AT/Vh-Nr.: | Kein aktiver Auftrag | TI NL: | Südwest | | | PTI: | Donaueschingen | | | ONB: | Empfingen | | | Bemerkung: | AsB 1 | Sicht: | Lageplan | | VsB | Maßstab: | 1:1000 | | Name: Jahrendt, Frank, PT132 | Blatt: | 1 | | Datum: 18.11.2024 | | | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| AT/Vh-Bez.: | Kein aktiver Auftrag | AT/Vh-Nr.: | Kein aktiver Auftrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TI NL: | Südwest | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PTI: | Donaueschingen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ONB: | Empfingen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bemerkung: | AsB 1 | Sicht: | Lageplan | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | VsB | Maßstab: | 1:1000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Name: Jahrendt, Frank, PT132 | Blatt: | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Datum: 18.11.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>TÖB 6</p> | <p>Regionalverband Nordschwarzwald (Stellungnahme vom 21.11.2024)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Durch den Bebauungsplan soll eine Wohnnutzung auf einer Fläche von 0,21 ha ermöglicht werden. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Regionalplan ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flur“ nachrichtlich enthalten. Somit enthält der Regionalplan keine entgegenstehenden Festlegungen. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgebracht.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>TÖB 7</p> | <p>Netze BW GmbH (Stellungnahme vom 26.11.2024)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Für Ihr Schreiben einschließlich der Übersendung der Unterlagen bedanken wir uns. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans gibt es seitens Netze BW keine Einwände.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------|---|---|
| TÖB 7 | <u>Stellungnahme Erdgasversorgung – Ansprechpartner Herr Kaiser - :</u> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens sind keine Erdgasversorgungsleitungen vorhanden, somit haben wir weder Anregungen noch Einwendungen zum Bebauungsplanverfahren. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 8 | Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 02.12.2024) | |
| | Zum Bebauungsplanentwurf „Tiergarten“ (Stand: 3. September 2024) nehmen wir wie folgt Stellung: I. Höhere Verwaltungsbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Mit dem Bebauungsplan „Tiergarten“ soll eine Teilfläche des bestehenden Bebauungsplans „Gansäcker II – Tiergarten“ neu überplant werden, um dort die Grundlage für ein neues Baukonzept zu schaffen. Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB sind insofern gegeben. | Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| | Anregungen und Hinweise 1. In den örtlichen Bauvorschriften soll unter 2.2 u.a. allgemein festgesetzt werden, dass Werbeanlagen nur an der „Stätte des Erwerbs“ zulässig sind. Diese Vorschrift würde jedoch ohne rechtliche Grundlage die landesrechtliche Regelung in § 11 Abs. 4 LBO einschränken, nach der in WA auch für Anschläge bestimmte Werbeanlagen zulässig sind. Gemäß aktueller Rechtsprechung (vgl. VGH Mannheim, Urte. v. 13.10.2022 – 8 S 2135/21) können solche für Anschläge bestimmte Werbeanlagen auch Fremdwerbeanlagen sein. Als pauschale bauordnungsrechtliche Festsetzung bzw. örtliche Bauvorschrift dürfte dies daher unzulässig sein und sollte somit herausgenommen werden. Etwas anderes ergibt sich ggf. nur dann, wenn der Ausschluss von Fremdwerbeanlagen nicht generalisierend erfolgt, sondern auf die konkreten örtlichen Gegebenheiten und deren Schutzwürdigkeit Bezug nimmt (vgl. VGH Mannheim, Urte. v. 19.10.2023 – 3 S 938/23). Bauplanungsrechtliche Belange bleiben hiervon unberührt. | Der Anregung wird gefolgt und die Festsetzung entsprechend angepasst. Damit gilt § 11 LBO BW. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt |
| | 2. In den örtlichen Bauvorschriften soll unter Ziffer 2.4.1 die Anzahl der notwendigen Stellplätze erhöht werden. Damit die Festsetzung ausreichend bestimmt ist, sollte klargestellt werden, wie mit rechnerischen halben Stellplätzen umgegangen werden soll (z.B. Aufrunden). | Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt |
| | Außerdem ist eine solche Erhöhung der Stellplätze nicht pauschal, sondern nur aus konkreten Gründen gemäß § 74 Abs. 2 LBO möglich. Die Begründung sollte daher noch entsprechend ergänzt werden. | Die Festsetzung wurde vom Rechtsplan übernommen und daher in der Begründung nicht näher erläutert. Aufgrund der Anregung wird diese allerdings ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------------|---|--|
| TÖB 8 | II. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt 1. Dadurch dass die Flst. Nr. 1786, 1788 und 1789 bisher als Grünflächen ausgewiesen waren, können mit der Rechtskraft Anschlussbeiträge nach dem KAG entstehen. | Erschließungsbeitragsthemen werden seitens der Gemeinde unabhängig vom vorliegenden Bebauungsplanverfahren geprüft. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| | 2. Bei beitragsrechtlichen Fragen (Erschließungsbeiträge, Anschlussbeiträge) empfiehlt die Stabsstelle S. 2 (Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt) der Gemeinde, frühzeitig Kontakt mit den Mitarbeitern von S. 2 aufzunehmen. | s.o. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt |
| | 3. Gleiches gilt bei einem geplanten Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB oder einem Durchführungsvertrag für einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB. Solche Verträge sollten dann jeweils bereits im Entwurf vorgelegt werden. | s.o. Ein städtebaulicher Vertrag wird noch vor Satzungsbeschluss abgeschlossen. Vorliegend handelt es sich nicht um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt |
| | 4. Sofern Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – c BauGB durchzuführen sind, gehen wir davon aus, dass die Gemeinde die Voraussetzungen zur Kostenübernahme prüft und die Kosten entsprechend abrechnet. | s.o. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| | 5. Damit für die auf Grundlage eines Bebauungsplanes hergestellte Erschließungsanlage die gesetzliche Widmungsfiktion (§ 5 Abs. 6 StrG) greifen kann, muss die Einstufung der Straße (§ 5 Abs. 3 StrG) aus den Festsetzungen des Bebauungsplans erkennbar sein. Diese können im Rahmen des § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB getroffen werden. Verzichtet die Gemeinde auf eine Einstufung im Bauleitplanverfahren, ist die Erschließungsanlage nach deren Herstellung mit Allgemeinverfügung förmlich zu widmen. | An das Plangebiet angrenzende Verkehrsflächen, welche auch als Zufahrt für die künftigen Baugrundstücke dienen, sind bereits vollständig gewidmet. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant |
| | III. Untere Naturschutzbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Wir begrüßen die innerörtliche Nachverdichtung. Anregungen und Hinweise Es wird angeregt auch in die planungsrechtlichen Festsetzungen zu übernehmen, dass darauf hinzuwirken ist, Gartenanlagen insektenfreundlich zu gestalten und Gartenflächen vorwiegend zu begrünen. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 (1) Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden. Änderungen in den Unterlagen sind farblich zu markieren. | Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Eine entsprechende Regelung befindet sich bereits unter Ziff. 2.3.1 der örtlichen Bauvorschriften und wird teilweise ergänzt. Darüber hinaus wird die Unzulässigkeit von Schotterungen bereits rechtlich geregelt (§ 21a NatSchG), sodass keine zusätzliche Regelung auf Satzungsebene erforderlich ist. Ein Hinweis auf die Rechtsgrundlage wird nachrichtlich unter Kapitel 3 der Planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------|--|--|
| TÖB 8 | <p>IV. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Allgemeine Ausführungen Baugebiet „Gänsäcker II – Tiergarten“ wurde seit dem Jahr 1987 durch die Aufstellung eines Bebauungsplans entwickelt und ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut. Eine Ausnahme bildet eine als Grünfläche ausgewiesene Fläche auf den Flurstücken 1786, 1788 und 1789. Diese sollen nun mit 3 EFH und Nebengebäuden bebaut werden.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Eine Prüfung der ortsnahen Niederschlagswasser-versickerung ist vorgesehen. Ist dies nachweislich nicht möglich, kann das anfallende Niederschlagswasser gedrosselt über den MW-Kanal abgeleitet werden.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, gegenüber den o. g. BBP.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Anregungen und Hinweise Umgang mit dem Schutzgut Boden und Wasser wird im Rahmen des Bauantrags geprüft.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>V. Untere Landwirtschaftsbehörde Es sind keine agrarstrukturellen Belange betroffen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>VI. Untere Forstbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Das Plangebiet liegt in der Ortslage Empfingen. Bei der auf den Flurstücken 1786, 1785/1 und 1785 Gemarkung Empfingen angrenzenden Bestockung mit Bäumen handelt es sich nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Forstrechtliche Belange sind somit nicht betroffen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>Anregungen und Hinweise Keine</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>VII. Straßenbauamt Es stehen keine Belange entgegen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>VIII. Gewerbeaufsicht Es bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>IX. Flurneuordnungsstelle Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind vom Bebauungsplan nicht betroffen. Von Seiten der Flurneuordnung werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>X. Vermessungsamt In den Begründungen zum B-Plan wird in Nummer 1 ausgeführt, dass die Planänderung auch zur Modernisierung von teilweise veralteten Festsetzungen genutzt werden soll.</p> | <p>Die Begründung wird zur Klarstellung ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------------|---|--|
| <p>TÖB 8</p> | <p>FORTSETZUNG S. 11 In Nummer 2.2 der Begründungen und im zeichnerischen Teil des neuen B-Plans „Tiergarten“ sind die geplanten neuen Festsetzungen auf den dargestellten abgegrenzten Teilbereich des bisherigen B-Planes „Gänsäcker II – Tiergarten“ begrenzt. Es sollte klargestellt werden, dass die Modernisierung nur den neuen Geltungsbereich betrifft. Deshalb sollte diese Begründung nochmals überprüft werden.</p> | <p>SIEHE S. 11</p> |
| | <p>XI. Kreisbrandmeister Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 48 m³ / Stunde über mindestens zwei Stunden erforderlich. Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von maximal 300 Meter um die Objekte sichergestellt werden. Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 Meter zu Gebäuden vorhanden sein. Entnahmestellen sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten. Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen. Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN 3222 zu beachten. Gleiches gilt bei der Verwendung von Unterflurhydranten, dort gilt DIN 3221. Hydranten und Wasserentnahmestellen anderer Art sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- und / oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p> | <p>Aufgrund der Lage im Bestandsgebiet und der bereits zulässigen Nutzung als Wohnbebauung, wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist. Eine Prüfung und ein Nachweis erfolgen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| | <p>XII. Untere Abfallrechtsbehörde Nach § 1 a Abs. 1 BauGB muss mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Durch die Festlegung von Straßen- und Geländeneiveaus sollte insofern versucht werden, dass das bei der Bebauung zu erwartende anfallende Aushubmaterial vor Ort wiederverwendet werden kann und nicht abgefahren und einer Entsorgung zugeführt werden muss. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten im Boden. Auf die Regelung in § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) wird verwiesen. <u>Dies ist bei der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zwingend zu berücksichtigen.</u></p> | <p>Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurden die Höhenfestsetzungen im Vergleich zum Rechtsplan angepasst und auf das natürliche Gelände bezogen, die Gebäudeplanung passt sich damit dem natürlichen Geländeverlauf an und der Anregung wird gefolgt. Aufgrund der maximalen Versiegelung von 40% wird derzeit davon ausgegangen, dass anfallender Oberboden größtenteils innerhalb des Plangebiets verwendet werden kann. Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden wurde demnach bereits bei der Aufstellung des BBPs berücksichtigt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| Bürger 1 | Stellungnahme vom 16.12.2024 | |
|-------------|--|--|
| | <p>Mein Name ist [REDACTED] und meinen Eltern [REDACTED] gehört das Flurstück 1783 im Bereich „im Tiergarten“ in Empfingen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass für die Flächen direkt vor unserem Grundstück (Flurstücke 1788 und 1789) kürzlich ein Bebauungsplan ausgestellt wurde. Daher möchten wir hiermit beantragen, dass auch unser Grundstück (1783) als Baufläche ausgewiesen wird. Unser Grundstück liegt direkt angrenzend an das neu ausgewiesene Baugebiet und ist bereits von bebauten Flächen umgeben. Eine Umwandlung in Bauland wäre aus unserer Sicht logisch und nachvollziehbar.</p> <p>Wir bitten Sie, unseren Antrag zu prüfen und uns mitzuteilen, welche weiteren Schritte erforderlich sind, um unser Anliegen voranzubringen. Sollten Sie zusätzliche Informationen oder Unterlagen benötigen, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Zeit und Unterstützung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.</p> | <p>Die Anfrage von Bürger 1 bezüglich der Umwandlung des Flurstücks 1783 in Bauland wurde sorgfältig geprüft. Das Grundstück liegt zwar angrenzend an das neu ausgewiesene Baugebiet und ist von bebauten Flächen umgeben, jedoch gibt es einige Aspekte, die gegen eine unmittelbare Umwidmung sprechen.</p> <p>Zum einen wurde bereits im Vorfeld des Verfahrens festgestellt, dass eine Bebauung des Flurstücks 1783 nur in der zweiten Reihe möglich wäre, da das Grundstück im vorderen Bereich zu schmal ist. Dies würde aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und der bestehenden Bebauungsstruktur in der Umgebung vom Gemeinderat abgelehnt. Deshalb wurden auch im vorliegenden Bebauungsplanentwurf die Baugrenzen im hinteren Bereich deutlich reduziert. Zudem führten Gespräche über eine mögliche Grundstücksaufteilung mit den beteiligten Parteien zu keinem Konsens.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Punkt ist das vorliegende Kaltluftgutachten, das besagt, dass eine Bebauung des Flurstücks 1783 das Ergebnis des Gutachtens negativ beeinflussen würde, insbesondere in Bezug auf die Belüftung und Luftzirkulation im Gebiet.</p> <p>Aus diesen Gründen wird dem Antrag auf Umwandlung des Flurstücks 1783 in Bauland nicht stattgegeben.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Gemeinde Empfingen

Fassung vom 19.02.2025